

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 14/2017

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Arbeit mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Juni 2017

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Arbeit mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Juni 2017

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Arbeit mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 7. Juni 2017

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan

2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Digitale Arbeit mit dem Abschluss Master of Science an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Digitale Arbeit erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Soziologie oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 5 Ziele des Studienganges

(1) Der Masterstudiengang Digitale Arbeit schließt inhaltlich an sozialwissenschaftliche Studiengänge mit Vertiefung in Arbeits-, Technik-, Medien-, Organisations- oder Wirtschaftssoziologie, insbesondere an den Bachelorstudiengang Soziologie der Technischen Universität Chemnitz an und bildet in diesem Sinne den zweiten Teil eines konsekutiv angelegten Studiums.

- (2) Ziel des Studienganges ist es, die von den Studierenden in ihrem ersten Studium erworbenen sozialwissenschaftlichen Kompetenzen sowohl inhaltlich zu konzentrieren als auch wissenschaftlich zu vertiefen. Dadurch sollen die Absolventen auf anspruchsvolle Aufgaben insbesondere in folgenden Organisationen und Positionen sowie den zugehörigen Berufsfeldern vorbereitet werden:
- 1. Universitäten, Hochschulen, öffentliche Forschungseinrichtungen,
- 2. Referenten- und Führungsfunktionen in öffentlichen Verwaltungen und Politik,
- 3. Referenten- und Führungsfunktionen in Verbänden, Kirchen, Parteien, Non-Profit- und Non-Governmental-Organisationen,
- 4. Fach- und Führungsfunktionen in modernen, technologiebasierten Wirtschaftsunternehmen, dort vor allem in den Bereichen Marketing, Kommunikation, Betriebsdaten, Strategie, Personal und Organisationsentwicklung,
- 5. Führungspositionen in der Kreativwirtschaft und internetoriginären Arbeitszusammenhängen,
- 6. Fach- und Führungsfunktionen im Medienbereich und Journalismus,
- 7. operative und Führungsfunktionen in nicht staatlichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.
- (3) Das Studium konzentriert sich auf soziologische Fragestellungen, Forschungsansätze und Methoden aus dem Bereich der Arbeits-, Organisations- und Techniksoziologie und verbindet diese mit einer inhaltlichen Ausrichtung auf den Schwerpunkt "Digitale Arbeit". Zu den wesentlichen Studieninhalten gehören die Vermittlung fundierter Kenntnisse in den spezifischen Methoden empirischer Sozialforschung in ihrem Anwendungsbezug und die Anwendung von allgemeinen und speziellen soziologischen Theorien auf Fragen technik- und internetbasierter Arbeit. Thematische Schwerpunkte in der Schnittmenge zwischen Arbeits- und Organisationssoziologie und Techniksoziologie bilden beispielsweise:
- 1. Qualifikationserfordernisse im Rahmen digitalisierter Arbeitsprozesse,
- 2. Die Strukturierung der Arbeit durch moderne Technik,
- 3. Datenschutzerfordernisse durch moderne Kommunikationsmittel.
- 4. Arbeitsbelastungen durch Verdichtung und Entgrenzung der Arbeit,
- 5. (Teil-) autonome Technik in der Arbeit (Automatisierung),
- 6. Interessensvertretung und Regulierung emergenter Arbeitsformen,
- 7. Notwendigkeiten und Folgen der Öffnung von Organisation für externe Akteure (Open Innovation),
- 8. Neuartige Wertschöpfungs- und Gratifikationsmodelle,
- 9. Mensch-Maschine-Interaktion,
- 10. Strategische Planung des Einsatzes digitaler Technologien in Betrieben und Verwaltungen,
- 11. Reorganisation von Wertschöpfungsketten und interorganisationalen Beziehungen in Folge der Nutzung digitaler Technik,
- 12. Gesellschaftliche Folgen der zunehmenden Digitalisierung.
- (4) Der Studiengang Digitale Arbeit ist forschungsorientiert im Hinblick auf den inhaltlichen Schwerpunkt. Hierdurch sollen die Studenten befähigt werden, in den ihnen offen stehenden Berufsfeldern Positionen zu bekleiden, die wissenschaftlich-systematische Kompetenzen ebenso erfordern wie die Fähigkeit zu selbständigem Urteilen und Entscheiden.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

- (1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:
- 1. Basismodul:

Modul 1: Soziologische Grundlagen 20 LP (Pflichtmodul)

2. Schwerpunktmodul:

Modul 2: Arbeit und Digitalisierung 25 LP (Pflichtmodul)

3. Vertiefungsmodul:

Modul 3: Forschungspraxis 25 LP (Pflichtmodul)

4. Ergänzungsmodul:

Modul 4: Interdisziplinäre Zugänge zu Arbeit und Digitalisierung 20 LP (Pflichtmodul)

5. Modul Master-Arbeit:

Modul 5: Master-Arbeit: 30 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Digitale Arbeit an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

Inhalte des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang hat einen modularen Aufbau und gliedert sich in ein Basismodul (Modul 1), ein Schwerpunktmodul (Modul 2), ein Vertiefungsmodul (Modul 3), ein Ergänzungsmodul (Modul 4) und ein Modul Master-Arbeit (Modul 5).
- (2) Im Basismodul werden theoretische und empirische Analysen moderner (Arbeits-) Gesellschaften behandelt.
- (3) Im Schwerpunktmodul erfolgt eine konzentrierte Einarbeitung in den Studienschwerpunkt "Digitale Arbeit". Es werden grundlegende und aktuelle Fragestellungen, Konzepte, Forschungsergebnisse und Methoden der Technik- und Internetsoziologie sowie der Arbeits- und Organisationssoziologie unter besonderer Bezugnahme auf neue internetbasierte digitale Technologien behandelt.
- (4) Im Vertiefungsmodul sollen die Kenntnisse, aufbauend auf die im Bachelorstudiengang sowie im Schwerpunktmodul erworbenen theoretischen und methodischen Grundkenntnisse, im Hinblick auf die spezifischen methodischen und theoretischen Erfordernisse des jeweiligen Schwerpunktes vertieft werden. Dies geschieht in Form einer projektbezogenen Arbeit, die als empirische Grundlage der Masterarbeit und einer individuellen Spezialisierung dienen kann. Im Rahmen der Projektarbeit werden wissenschaftlich und gesellschaftlich relevante Fragen empirisch und ergebnisorientiert erforscht.
- (5) Im Ergänzungsmodul wählen Studierende Nebenfachvertiefungen und erwerben in diesen grundlegende Kenntnisse, die komplementär zur soziologischen Perspektive sind und für den Berufseinstieg eine weitere Orientierung lie-
- (6) Das Modul Master-Arbeit schließt das Studium ab. Das Thema der Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen des Schwerpunktmoduls ein.
- (7) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 **Durchführung des Studiums**

§ 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum,
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Arbeit mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2017/2018 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 10. Mai 2017 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Mai 2017.

Chemnitz, den 7. Juni 2017

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Basismodul:					
Modul 1: Soziologische Grundlagen	300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: Hausarbeit	300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: Hausarbeit			600 AS / 20 LP
Schwerpunktmodul:					
ierung	150 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat	300 AS 4 LVS (S4) 2 PVL: Referate	300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: Hausarbeit		750 AS / 25 LP
Vertiefungsmodul:					
Modul 3: Forschungspraxis	150 AS 2 LVS (K2)	300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: Zusammenfassun- gen	300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: schriftliche Ausar- beitung in Form eines Untersuchungsberich- tes zu den durchgeführ- ten Projektarbeiten		750 AS / 25 LP
Ergänzungsmodul:					

Modul 4:	300 AS	alternativ:	300 AS		600 AS / 20 LP
12			4 bis 7 LVS		
Arbeit und Digitalisierung			(V4, Ü0-3)		
(Wahl von 4 aus 11 Angeboten) 2 PL: Klausur	.en	(V4, Ü0-3)	2 PL: Klausuren		
		PVL: Testat ohne Note			
		(bei Wahl von Angebot			
		(6			
		2 PL: Klausuren			
		oder (bei Wahl von An-			
		gebot 6):			
		2 PL: Klausuren			
		ASL: Fallstudienanaly-			
		sen und Diskussion			
Modul Master-Arbeit:					
Modul 5:				900 AS	900 AS / 30 LP
Master-Arbeit				1 LVS	
				(K1)	
				2 PL: Masterarbeit, mündli-	
				che Prüfung (Verteidigung	
				der Masterarbeit oder ei-	
				nes Exposés)	
Gesamt LVS	10-13	8	8-11	1	27 -33
Gesamt AS	006	006	006	006	3600 AS / 120 LP

Prüfungsleistung
Prüfungsvorleistung
Arbeitsstunden
Leistungspunkte
Vorlesung
Seminar
Übung
Tutorium
Lehrveranstaltungsstunden
Praktikum
Exkursion
Kolloquium
Projekt

Basismodul

Modulnummer	1
Modulname	Soziologische Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden wichtige theoretische Zugänge wie relevante Daten und Fakten über moderne Gesellschaften vermittelt. Thema sind im weiteren Sinne soziologische Konzepte und Thesen zum Zustand moderner Gesellschaften und ihrer möglichen zukünftigen Entwicklung. In Verbindung mit einem umfangreichen Selbststudienanteil soll dieses Modul auch der Identifizierung und Behebung von Wissensdefiziten auf diesem Gebiet dienen, die auch mit Unterschieden im Profil der Eingangsqualifikation zusammenhängen können.
	Qualifikationsziele: Das Ziel dieses Moduls liegt in dem problemerschließenden Wissenserwerb. Es soll ein gemeinsames Grundverständnis der soziologischen Grundlagen moderner Gesellschaften, der wichtigsten strukturellen Wandlungsprozesse sowie der gegenwärtigen Umstrukturierungsphase erreicht werden. Neben den fachlich-inhaltlichen Aufgaben im engeren Sinne verfolgt das Modul zwei weitere Ziele: Zum einen sollen sich die Teilnehmer auf hohem Niveau mit umstrittenen und politisch brisanten soziologischen (bzw. soziologisch beeinflussten) Themen auseinandersetzen. Zum zweiten sollen sich die Teilnehmer darin üben, in niveauvoller methodischer Weise eine komplexe und kontroverse Materie einem Publikum zu präsentieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Soziologische Theorien und soziale Fakten (2 LVS) S: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 30-minütiges Referat zu einer Lehreinheit des Seminars Soziologische Theorien und soziale Fakten (kann als Gruppenleistung erfolgen) für die Prüfungsleistung Hausarbeit zu einem Thema des Seminars Soziologische Theorien und soziale Fakten 30-minütiges Referat zu einer Lehreinheit des Seminars Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen (kann als Gruppenleistung erfolgen) für die Prüfungsleistung Hausarbeit zu einem Thema des Seminars Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Hausarbeit zu einem Thema des Seminars Soziologische Theorien und soziale Fakten (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) Hausarbeit zu einem Thema des Seminars Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)

Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Hausarbeit zu einem Thema des Seminars Soziologische Theorien und soziale Fakten, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Hausarbeit zu einem Thema des Seminars Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 600 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Schwerpunktmodul

Modulnummer	2
Modulname	Arbeit und Digitalisierung
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit Schwerpunkt Arbeit und Organisation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden im Rahmen von vier Seminaren auf fortgeschrittenem Niveau grundlegende und aktuelle Fragestellungen, Konzepte, Forschungsergebnisse und Methoden der Technik- und Internetsoziologie sowie der Arbeits- und Organisationssoziologie unter besonderer Bezugnahme auf neue internetbasierte digitale Technologien behandelt. Oualifikationsziele: Aufgabe dieses Moduls ist es, den Studierenden vertiefend die wichtigsten theoretischen und methodischen Grundlagen sowie empirischen Forschungsergebnisse aus den zwei Disziplinen, Arbeits- und Organisationssoziologie sowie Technik-
	und Internetsoziologie zu vermitteln und damit die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in diesen Feldern zu legen. Die Studierenden sollen zudem auf fortgeschrittenem Niveau unterschiedliche Methoden der Arbeits-, Organisations- und Techniksoziologie kennenlernen und dabei die Fähigkeit erwerben, sich selbständig mit den unterschiedlichen Grundproblemen sowie theoretischen und forschungsmethodischen Ansätzen auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Themen und Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmöglichkeiten zu entwickeln.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Organisation und Management digitaler Arbeit (2 LVS) S: Technik und Internet in der Arbeit (2 LVS) S: Aktuelle Entwicklungen digitaler Arbeit (2 LVS) S: Methoden der empirischen Arbeits- und Internetforschung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 30-minütiges Referat zu einer Lehreinheit des Seminars Organisation und Management digitaler Arbeit (kann als Gruppenleistung erfolgen) 30-minütiges Referat zu einer Lehreinheit des Seminars Technik und Internet in der Arbeit (kann als Gruppenleistung erfolgen) 30-minütiges Referat zu einer Lehreinheit des Seminars Aktuelle Entwicklungen digitaler Arbeit (kann als Gruppenleistung erfolgen) 30-minütiges Referat zu einer Lehreinheit des Seminars Methoden der empirischen Arbeits- und Internetforschung (kann als Gruppenleistung erfolgen)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu einem Thema des Seminars Aktuelle Entwicklungen digitaler Arbeit (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Vertiefungsmodul

Modulnummer	3
Modulname	Forschungspraxis
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit Schwerpunkt Arbeit und Organisation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In einem Kolloquium erfolgen angeleitete studentische Recherchen und deren Diskussion zur Vorbereitung der Projektarbeiten. In einem Seminar erfolgen die thematische und methodische Konkretisierung der studentischen Forschungsprojekte sowie die Durchführung der ersten konkreten Untersuchungsschritte. Der Themenrahmen umfasst verschiedene Ausprägungen internetbasierter, internetgeprägter und internetvermittelter Arbeit im Produktions- und Dienstleistungssektor sowie in Verwaltungen und nichtstaatlichen Organisationen. Besondere Berücksichtigung erfährt dabei der Einfluss der genutzten Technologien auf Individuen, Arbeit und Organisationen. In einem Seminar werden Analyseschritte im Rahmen internetbezogener qualitativer oder quantitativer Auswertungsverfahren unter Anleitung durchgeführt.
	Qualifikationsziele: Es soll auf fortgeschrittenem Niveau die Fähigkeit erworben werden, sich selbständig mit theoretischen und forschungsmethodischen Ansätzen der internetbezogenen Arbeitsforschung auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Themen und Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmöglichkeiten zu entwickeln und in einer Projektarbeit anzuwenden. Die Studierenden sollen dabei wissenschaftliche Ergebnisse selbständig erarbeiten, interpretieren, in den Stand der Forschung einordnen und hinsichtlich ihrer alltagspraktischen Bedeutung bewerten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium. K: Vorbereitung der empirischen Untersuchung (2 LVS) S: Konzeption der Projektarbeiten (2 LVS) S: Forschungsorientiertes Seminar zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 30-minütiges Referat zum Seminar Konzeption der Projektarbeiten (kann als Gruppenleistung erfolgen) 30-minütiges Referat zum Seminar Forschungsorientiertes Seminar zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten (kann als Gruppenleistung erfolgen)
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: jeweils 6 Zusammenfassungen zu den einzelnen Bestandteilen der Konzeption der Projektarbeiten (Umfang pro Zusammenfassung ca. 2 Seiten; Bearbeitungszeit jeweils 2 Wochen); die Zusammenfassungen sind jeweils in der entsprechenden Lehrveranstaltung vorzulegen.

Leistungspunkte und Noten	schriftliche Ausarbeitung in Form eines Untersuchungsberichtes zu den durchgeführten Projektarbeiten (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen; Gruppenarbeit ist möglich; der individuelle Beitrag zur Gruppenleistung muss erkennbar sein) In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben.
Leistangspankte and Noten	 Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Zusammenfassungen zu den einzelnen Bestandteilen der Konzeption der Projektarbeiten; die Zusammenfassungen sind jeweils in der entsprechenden Lehrveranstaltung vorzulegen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich schriftliche Ausarbeitung in Form eines Untersuchungsberichtes zu den durchgeführten Projektarbeiten, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Arbeit mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul

Modulnummer	4
Modulname	Interdisziplinäre Zugänge zu Arbeit und Digitalisierung
Modulverantwortlich	Studiendekan Soziologie der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Vorlesungen im gewählten Fachgebiet geben eine orientierende Einführung mit Vertiefungsmöglichkeit in ein der Soziologie benachbartes Wissenschaftsgebiet unter besonderer Berücksichtigung digitalisierter Arbeitsprozesse. In Vorlesungen erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des jeweiligen Wissenschaftsgebietes. Dies umfasst kommunikationswissenschaftliche Spezifika digitaler Medien, das Verhalten von Individuen in modernen Organisationen, organisationale Voraussetzungen, Umgangsweisen und Folgen der Digitalisierung, betriebliche Strategien der Technisierung, qualifikatorische und ergonomische Herausforderung digital vernetzter Produktion sowie informatorische Grundlagen der Nutzung digitaler Systeme. Qualifikationsziele: Ziel ist es, sich wichtige zentrale Begriffe, Theorien, Denkweisen und Methoden des gewählten Gebiets anzueignen, die es erlauben, die Kenntnisse in der Soziologie abzurunden und einen Wissenstransfer zu ermöglichen. Zudem sollen durch die Einblicke in ein anderes Fach weiterführende Erfahrungen interdisziplinären Arbeitens gemacht werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Aus den nachfolgenden Angeboten sind vier Angebote zu wählen: Angebot 1: Philosophische Fakultät V: Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte (2 LVS) Angebot 2: Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften V: Angewandte Organisations- und Wirtschaftspsychologie (2 LVS) Angebot 3: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften V: Einführung in das Management (2 LVS) Ü: Einführung in das Management (1 LVS) Angebot 4: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften V: Moderne Organisationstheorien (2 LVS) Ü: Moderne Organisationstheorien (1 LVS) Angebot 5: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften V: Aktuelle Führungstheorien und -konzepte (2 LVS) Ü: Aktuelle Führungstheorien und -konzepte (1 LVS) Angebot 6: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften V: Technologiemanagement (2 LVS) Ü: Technologiemanagement (2 LVS) Ü: Technologiemanagement (2 LVS) Ü: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften V: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften V: Arbeitswissenschaft (2 LVS) Ü: Arbeitswissenschaft (2 LVS) Ü: Arbeitswissenschaft (2 LVS) Ü: Arbeitswissenschaft (2 LVS) Ü: Produkt- und Produktionsergonomie (2 LVS) Angebot 1: Fakultät für Informatik V: Mensch-Computer-Interaktion I (2 LVS) Angebot 11: Fakultät für Informatik V: Mensch-Computer-Interaktion II (2 LVS)

409

Voraussetzungen für die Teil-	keine
nahme	keme
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und
von Leistungspunkten	die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von
	Leistungspunkten.
	Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Klausur zu Produkt- und Produkti-
	onsergonomie ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):
	Testat ohne Note (Lösen von Aufgabenkomplexen im Umfang von 15 AS) zur Übung
	zu Produkt- und Produktionsergonomie
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier oder fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind
	nach Wahl der Angebote folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
	Angebot 1: Philosophische Fakultät
	90-minütige Klausur zu Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte
	Angebot 2: Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
	90-minütige Klausur zu Angewandte Organisations- und Wirtschaftspsychologie
	Angebot 3: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
	60-minütige Klausur zu Einführung in das Management
	Angebot 4: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
	90-minütige Klausur zu Moderne Organisationstheorien
	Angebot 5: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
	90-minütige Klausur zu Aktuelle Führungstheorien und -konzepte
	Angebot 6: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
	60-minütige Klausur zu Technologiemanagement Anschanberg Ctudionleistung Fallstudionanakuran zu Technologiemanagement
	Anrechenbare Studienleistung: Fallstudienanalysen zu Technologiemanagement Anglyse in der Anglyse in der Crypna (so. F. Mi
	als Gruppenarbeit und 60-minütige Diskussion der Analyse in der Gruppe (ca. 5 Minuten is Gruppenarbeit und 60-minütige Diskussion der Analyse in der Gruppe (ca. 5 Minuten is Gruppenarbeit) in der Übung Tashnelagiamana gemant
	nuten je Gruppenmitglied) in der Übung Technologiemanagement Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindes-
	tens "ausreichend" ist.
	Angebot 7: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
	60-minütige Klausur zu Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
	Angebot 8: Fakultät für Maschinenbau
	120-minütige Klausur zu Arbeitswissenschaft
	Angebot 9: Fakultät für Maschinenbau
	120-minütige Klausur zu Produkt- und Produktionsergonomie
	Angebot 10: Fakultät für Informatik
	90-minütige Klausur zu Mensch-Computer-Interaktion I
	Angebot 11: Fakultät für Informatik
	90-minütige Klausur zu Mensch-Computer-Interaktion II
	·
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben.
	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der
	Prüfungsordnung geregelt.
	Prüfungsleistungen:
	Angebot 1: Philosophische Fakultät
	Klausur zu Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte, Gewichtung
	1 - Bestehen erforderlich
	Angebot 2: Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
	Klausur zu Angewandte Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Gewichtung 1
	– Bestehen erforderlich
	Angebot 3: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
	Klausur zu Einführung in das Management, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
	Angebot 4: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

	• Klausur zu Moderne Organisationstheorien, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
	Angebot 5: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
	 Klausur zu Aktuelle Führungstheorien und -konzepte, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
	Angebot 6: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
	Klausur zu Technologiemanagement, Gewichtung 0,5 – Bestehen erforderlich
	Anrechenbare Studienleistung: Fallstudienanalysen zu Technologiemanagement
	als Gruppenarbeit und Diskussion der Analyse in der Gruppe in der Übung Techno- logiemanagement, Gewichtung 0,5
	Angebot 7: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
	Klausur zu Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
	Angebot 8: Fakultät für Maschinenbau
	Klausur zu Arbeitswissenschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
	Angebot 9: Fakultät für Maschinenbau
	 Klausur zu Produkt- und Produktionsergonomie, Gewichtung 1 – Bestehen erfor- derlich
	Angebot 10: Fakultät für Informatik
	• Klausur zu Mensch-Computer-Interaktion I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Angebot 11: Fakultät für Informatik
	Klausur zu Mensch-Computer-Interaktion II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten (Angebote 4, 5, 6 und 9 werden nur im Sommersemester angeboten).
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 600 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modul Master-Arbeit

Modulnummer	5
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Masterarbeit beinhaltet die selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines begrenzten Themas mit explizitem Bezug zu Digitaler Arbeit mit empirischen und/oder theoretischen Verfahren der Soziologie und deren Darstellung in einem wissenschaftlichen Text. Das Thema soll – in der Regel basierend auf ausführlichen Vorarbeiten – spätestens zum Beginn des vierten Semesters festgelegt werden. Die Verteidigung erfolgt in Bezug auf die abgeschlossene Arbeit und damit in der Regel im Zeitraum zwischen der Endphase der schriftlichen Ausarbeitung und dem Ende des jeweiligen Sommersemesters.
	Qualifikationsziele: Mit der Masterarbeit soll nachgewiesen werden, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem des Faches mit wissenschaftlichen Methoden der Soziologie zu bearbeiten und die Vorgehensweise und Ergebnisse der Arbeit kritisch zu reflektieren, zu diskutieren und zu verteidigen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. K: Kolloquium (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung Masterarbeit sind: • erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Masterarbeit (Umfang ca. 80 bis 120 Seiten, Bearbeitungszeit 20 Wochen, Gruppenarbeit ist möglich; bei einer Gruppenarbeit muss der individuelle Beitrag erkennbar sein; der Umfang ist bei einer Gruppenarbeit 80 bis 120 Seiten pro Person) 30-minütige mündliche Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit oder eines Exposés)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Masterarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich • mündliche Prüfung (Verteidigung zur Masterarbeit oder eines Exposés), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.